



Österreichische Fischereigesellschaft gegr. 1880

Kienmayergasse 9, A-1140 Wien
Telefon +43 1 586 52 48, Fax +43 1 587 59 42
E-Mail: office@oefg1880.at, www.oefg1880.at

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag bis Mittwoch	07:00 – 15:30 Uhr
	Donnerstag	07:00 – 18:00 Uhr
	Freitag	07:00 – 13:30 Uhr
	Tonbanddienst durchgehend	

TAGESKARTENAUSGABE - Besondere Bestimmungen

(Stand: Februar 2020)

Salmonidenreviere:

Beginn der Ausgabe mit 1. Mai und Ende mit 15. Sept.

Ausnahmen:

Donnersbach	Tageskartenausgabe bis 31. Oktober
Feistritz	Tageskartenausgabe von 16. März bis 31. Oktober
Gmundner Traun	Tageskartenausgabe bis 30. November
Gr. Erlauf Neubruck	Tageskartenausgabe bis 31. Dezember
Gr. Erlauf Purgstall I + II	Tageskartenausgabe bis 31. Dezember
Gr. Erlauf Thormäuer I + II	Tageskartenausgabe bis 31. Dezember
Gr. Erlauf Wieselburg	Tageskartenausgabe bis 31. Dezember
Lafnitz	Tageskartenausgabe von 16. März bis 31. Oktober
Pielach	Tageskartenausgabe bis 31. Dezember
Raab	Tageskartenausgabe von 16. März bis 31. Dezember
Salza-Gschöder	Tageskartenausgabe bis 31. Oktober
Schwarza I-III	Tageskartenausgabe bis 31. Dezember
Schwarza IV	Tageskartenausgabe bis 30. November
Steyr-Grünburg	Tageskartenausgabe von 16. März bis 30. November
Steyr-Pichlern	Tageskartenausgabe von 16. März bis 30. November
Unrecht-Traisen	Tageskartenausgabe von 16. März bis 30. November
Ybbs II + III	Tageskartenausgabe bis 31. Dezember

Reservierung ist für folgende Reviere erforderlich:

Salza-Gschöder	zusätzl. Terminvereinbarung für den Fischtag erforderlich
----------------	---

Für die zu reservierenden Tageskarten können Sie Ihre Wünsche in unserem Sekretariat bekannt geben. Reservierte Tageskarten sind **im Voraus zu bezahlen** und können im Falle einer Nicht-Nutzung **nicht gutgeschrieben** werden.

Raub- u. Friedfischreviere:

Beginn der Ausgabe mit 1. Juni und Ende mit 30. Sept.

Ausnahmen:

Kronsegger Teich	Beginn der Ausgabe mit 15. April und Ende mit 31. Dez.
Perschling	Tageskartenausgabe bis 31. Dezember
Stausee Thurnberg	Tageskarten sind ganzjährig erhältlich
Thaya	Beginn der Ausgabe mit 1. März und Ende mit 31. Oktober

- Bitte wenden! -

Gast-Tageskarte:

Jahreskarten-Lizenznehmer haben darüber hinaus die Möglichkeit, Gäste-Tageskarten (für die in ihrer Lizenz enthaltenen Reviere) für Gäste zum Mitgliedspreis zu beziehen, und zwar in Salmonidenrevieren ab 16. März und in Raub- und Friedfischrevieren ab Jahresbeginn. Fischergäste sind durch den Gastgeber (Jahreslizenznehmer) im Fischereirevier zu begleiten. Es gelten die Entnahmebedingungen für Tageskartenlizenznehmer.

Donau-Huchentageskarte

(1. Oktober bis 31. Jänner)

Gilt für die Reviere Aggsbach links, Aggsbach rechts, Grimsing, Kronau, Sarmingstein, Rossatz, Wallsee-Offene Donau und Wörth-Hößgang. Das jeweils befischte Revier ist auf der Rückseite der Lizenz einzutragen, wobei Sie auch an einem Tag in mehreren Revieren angeln können. Diese Tageskarte gilt nur für die Angelfischerei **im Strom** (wobei in allen Revieren, mit Ausnahme von Rossatz, die durchströmten Nebenarme der Donau befischt werden dürfen). Die Tageskarte berechtigt zur Entnahme eines Huchen. An Stelle eines Huchen dürfen ein Hecht oder ein Zander oder ein Wels entnommen werden. Wurde einer der genannten Fische entnommen, darf nicht mehr weitergefischt werden. Erlaubte Fischfanggeräte sind ein Spinnstock oder eine Fliegenrute. Brittelmaße und Schonzeiten sind den jeweiligen revierbezogenen Bestimmungen zu entnehmen.

Ausgabestelle: Aufseher Hermann Miedler, 3642 Aggsbach-Dorf, Aggstein 18, Tel.: 0664/4245746

Melk-Huchentageskarte

(1. Oktober bis 28. Februar)

Das Revier Melk wurde vor mehr als zehn Jahren auf einer Strecke von ca. 2,5 km renaturiert, zugleich wurde mit der Auflösung der Dimlingerwehr die Fischpassierbarkeit auch für Huchen ermöglicht, sodass es heute auf einer Strecke von rund 4 km einen guten Huchenbestand aufweist. Exklusiv für Mitglieder gibt es nun die Möglichkeit, diesen großen Salmoniden in Begleitung eines erfahrenen Guides zu befischen.

Die Befischung des Huchen ist mit Fliegen- oder Spinnrute und Kunstköder auf Einfachhaken reglementiert. Zur Hege des Bestandes dürfen in den nächsten Jahren nur Huchen, aus deren körperlichem Zustand geschlossen werden muss, dass ein Weiterleben nicht angenommen werden kann, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, entnommen werden. Die Entscheidung darüber, ob ein Fisch entnommen oder zurückgesetzt werden muss, obliegt endgültig der eingeteilten Begleitperson.

Anmeldungen für die Fischerei auf Huchen in der Melk werden durch unser Sekretariat gerne entgegengenommen.

Pielach-Huchentageskarte

(1. September bis 28. Februar)

Diese Lizenz berechtigt zur Huchenfischerei mit Fliegenrute und Streamer in der Strecke Pielach-Huchen (vom Wehrkamm in Mainburg flussabwärts bis zu der 400 m unterhalb der Salauer Straßenbrücke gelegenen Gemeindegrenze Salau und Uttendorf) und zur Entnahme eines Huchen pro Lizenznehmer und Kalenderjahr (zusätzlich zum Huchen ist die Entnahme von 2 Regenbogenforellen erlaubt).

Ausgabestelle: Gasthof u. Fleischerei Strohmaier, Hauptplatz 4, 3202 Hofstetten, Tel.: 02723/8202/0